Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung wird für das Haushaltsjahr 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

II. N a c h t r a g s h a u s h a l t s s a t z u n g des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77,78 und 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 12. Dezember 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1						
erhöht	vermindert		und damit der Gesamtbetrag des			
um	um	um Haushaltsplanes einschl. Nac		nschl. Nachträge		
		gegenübei	r nuni	mehr		
		bisher	auf			
EUR	EUF	EUR		UR EUR		
0	20.80	20.800)	8.358.100	
0	20.80	20.800 8.3			8.358.100	
394.800		0	2.217.900		2.612.700	
394.800		0)	2.612.700	
§ 2						
tions-						
	von bisher	32.500 EU	IR a	uf	142.000 EUR	
				_		
				_	0 EUR	
				uf	1.300.000 EUR	
	von bisher	40,86 Ste	ellen a	uf	40,86 Stellen.	
8 3						
3.4						
d der Schlüsselzuweis	ungen sowie					
					14 v. H.	
	gg			686	.100 Euro	
b) die Umlage für die Grundschule Groß Grönau c) die Umlage für die Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz					3.700 Euro	
d) die Umlage für die Feuerwehr Buchholz-Disnack-Pogeez				50.700 Euro		
	erhöht um EUR 0 0 394.800 394.800 § 2 ions-	erhöht verminde um EUR 0 20.80 0 20.80 394.800 394.800 § 2 tions- von bisher von bisher von bisher von bisher von bisher von bisher	erhöht um um Ham gegenüber bisher EUR	erhöht um um Haushaltsplan gegenüber nun bisher auf EUR EUR EUR EUR 0 20.800 8.378.900 0 20.800 8.378.900 394.800 0 2.217.900 394.800 0 2.217.900 § 2 tions- von bisher 0 EUR a von bisher 1.300.000 EUR a von bisher 40,86 Stellen a self and der Schlüsselzuweisungen sowie	erhöht um um Haushaltsplanes ein gegenüber nunmehr bisher auf EUR EUR EUR EUR 0 20.800 8.378.900 0 20.800 8.378.900 394.800 0 2.217.900 394.800 0 2.217.900 § 2 ions- von bisher 32.500 EUR auf von bisher 1.300.000 EUR auf von bisher 40,86 Stellen auf § 3 d der Schlüsselzuweisungen sowie nungen des Finanzausgleichsgesetzes 686	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 AO in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Ratzeburg, 12. Dezember 2019

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen gez. Dohrendorff Amtsvorsteher

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Ratzeburg, 16. Dezember 2019

Amt Lauenburgische Seen gez. Dohrendorff Amtsvorsteher